

Nr. **XIX. GP-NR
923 1J
1995-04-06**

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz

betreffend den Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates

Das Ministerkomitee des Europarates hat aufgrund eines Vorschlages der Parlamentarischen Versammlung 1991 ein Leitungskomitee für Bioethik mit der Ausarbeitung einer Bioethik-Konvention beauftragt. Der "Entwurf einer Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde bezüglich der Anwendung von Biologie und Medizin: Bioethik-Konvention" wurde im Juni 1994 der Parlamentarischen Versammlung zur Begutachtung vorgelegt.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Bioethik-Konvention eine gründliche Prüfung der vorliegenden Fassung empfohlen und hierzu eine Reihe konkreter Änderungsvorschläge vorgelegt.

Diese Änderungsvorschläge gehen großteils auf Vorschläge zurück, die der vom Rechtsausschuß mit der Berichterstattung beauftragte Anfragesteller machte und beinhalten unter anderem folgende Änderungen: eine Neufassung des umstrittenen Artikels 6 (Schutz geschäftsunfähiger Personen), wonach Eingriffe jeglicher Art nur bei einem unmittelbaren und direkten gesundheitlichen Nutzen für die Person erlaubt sind und nur mit der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters; das Verbot der Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken sowie Eingriffe in die menschliche Keimbahn; die Errichtung eines Überwachungsorgans im Zusammenhang mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie die Änderungsvorschläge zum Entwurf einer Bioethik-Konvention, die die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Stellungnahme dem Ministerkomitee empfohlen hat ?
2. Welche weiteren Änderungen halten Sie darüberhinaus für erforderlich und welche ergänzenden Zusatzprotokolle zur Bioethik-Konvention sollten auf der Ebene des Ministerkomitees vorbereitet werden ?
3. Welche Schritte sind von Ihnen in dieser Angelegenheit geplant ?